

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Jürgen Renz

Datum 25.11.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-408/2020
Ihr Schreiben vom 15.10.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-408/2020 - Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz

Sehr geehrter Herr Renz,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wurden auf die Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes hin Wege in das Bestandsverzeichnis aufgenommen?

Bis jetzt erfolgte auf der Grundlage der Novellierung des § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) noch keine Aufnahme von weiteren Wegen in das Bestandsverzeichnis.

2. In welchem Umfang ist die Aufnahme weiterer Wege in das Bestandsverzeichnis geplant?

Die Aufnahme weiterer Wege ist abhängig von der Antragstellung Betroffener und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen.

3. Hat die Stadtverwaltung bereits Rückmeldungen aus der Bürgerschaft erhalten und ggf. in die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses aufgenommen?

Aktuell liegen 5 Anfragen aus Anlass des geänderten § 54 SächsStrG vor. Es erfolgte bislang keine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis.

4. Erfolgte eine Information zu dieser Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht? Welche Informationen wurden gegenüber der Bevölkerung herausgegeben?

Der Hinweispflicht gem. § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG wurde mit Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 20 vom 15.05.2020 nachgekommen.

5. Sind noch weitere Informationen der Bevölkerung geplant?

Aus Sicht der Verwaltung sind keine weiteren Informationen geplant.

6. Welche Maßnahmen plant die Stadt konkret bis zum Fristende öffentlicher Mitteilungen zum 31.12.2020?

Unabhängig vom Ablauf der Frist 31.12.2020 wird das Bestandsverzeichnis fortlaufend aktualisiert und bei Vorliegen der Voraussetzungen ergänzt. Grundlage hierfür ist die Verordnung des SMWA über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO).

7. Welche Maßnahmen plant die Stadt konkret bis zum Fristende möglicher Nachtragungen und Berichtigungen zum 31.12.2022?

Siehe 6.

Die bis zum 31.12.2020 vorliegenden Anträge werden geprüft, das Bestandsverzeichnis ggf. geändert.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister